

Stand: Oktober 2015

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern
(Zulassung als Packstelle) einschließlich hygienerechtlicher Zulassung**

Ich / Wir beantrage(n), meinen / unseren Betrieb als Packstelle gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008¹ sowie hygienerechtlich nach Art. 6 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 852/2004³ i.V.m. Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 853/2004⁴ zuzulassen.

1. Angaben zum Betrieb

1.1 Name und Anschrift der Packstelle:

(PLZ/Ort, ggf. Ortsteil) (Landkreis)

Telefon: Fax-Nr.: E-Mail:

1.2 Name und Anschrift des Firmeninhabers (nur anzugeben, wenn nicht mit 1.1 identisch) bzw. des Geschäftsführers:

(PLZ/Ort, ggf. Ortsteil) (Landkreis)

Telefon: Fax-Nr.: E-Mail:

1.3 Lebensmittelunternehmer:
(lebensmittelrechtlich Verantwortlicher i. S. des Art. 3 Nr. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002⁵)

identisch mit 1.1 identisch mit 1.2

Abweichend:

1.4 Art der Packstelle

- Erzeugerpackstelle (ausschließlich im eigenen Betrieb erzeugte Eier)
 Packstelle

2. Räumlichkeiten

Baujahr des Betriebsgebäudes: _____ ggf. letzter Umbau im Jahr: _____

Anzahl der Räume zum Sortieren und Lagern von Eiern

	Verwendungszweck	Anzahl der Räume	Größe der Räume	Nr. im Grundrissplan
2.1	Sortieren und Lagern		m ²	
2.2	ausschl. Sortieren		m ²	
2.3	ausschl. Lagern		m ²	
2.4	Lagern von Eiern aus anderen Haltungsformen		m ²	

Die zur Packstelle gehörenden Gebäude sind im beigefügten aktuellen Lageplan kenntlich gemacht. Die zur Packstelle gehörenden Räume einschließlich der Maschinen und Ausrüstungsgegenstände sind im beigefügten aktuellen Grundrissplan kenntlich gemacht.

3. Hygienische Anforderungen

3.1	Werden andere Erzeugnisse (Waren, Gegenstände) in den Räumen der Packstelle gelagert? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2	Ist sichergestellt, dass von diesen Erzeugnissen keine fremden Gerüche auf die Eier übertragen werden können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3	Können die Räumlichkeiten ausreichend belüftet werden? angemessen beleuchtet werden? vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4	Können die Eier dort vor starken Außentemperaturschwankungen geschützt werden? trocken und frei von fremden Gerüchen gelagert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5	Wasserversorgung über # öffentliche Wasserversorgung # Eigenwasserversorgung (Brunnen) # sauberes Meerwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.6	Umweltrelevante Genehmigungen: # Waschplatz für Transportmittel # _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4. Technische Einrichtungen

Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Eier sind folgende Einrichtungen vorhanden:

4.1	Eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht oder andere geeignete Anlagen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Geräte zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier Art der Waage(n):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.5	Geräte zum Kennzeichnen von Eiern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Herkunft der Eier

5.1	aus eigener Legehennenhaltung Erzeugercode	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.2	Zukauf aus Erzeugerbetrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	wenn ja, Anteil in %:	%
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folgenden Erzeugerbetrieben:	Erzeugercode
5.3	Zukauf von Packstellen/Sammelstellen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folg. Packstellen/Sammelstellen:	Packstellen- kennnummer

6. Menge der sortierten Eier

Umfang der wöchentlichen Eier-Sortierung:

- unter 10.000 Eier / Wo
 10.000 - < 25.000 Eier / Wo
 25.000 - < 50.000 Eier / Wo
 50.000 - < 100.000 Eier / Wo
 über 100.000 Eier / Wo

7. Eingesetztes Personal

Gesamtmitarbeiterzahl	
davon im Produktionsbereich	
Externe Mitarbeiter (z.B. Reinigungskräfte)	

8. Weitere Angaben zur Packstellentätigkeit

8.1 Es ist geplant, Angaben nach Art. 14 VO (EG) Nr. 589/2008¹ zu verwenden.

8.2 Es ist geplant, Angaben nach Art. 15 VO (EG) Nr. 589/2008¹ zu verwenden.

Wenn ja, Art der Angabe auf der Verpackung: _____

8.3 Es ist geplant, Eier aus ökologischer Erzeugung zu verpacken.

Zulassungsnummer nach der Öko-VO⁶: _____

Zuständige Öko-Kontrollstelle: _____

8.4 Es ist geplant, folgende Haltungsarten auf den Packungen anzugeben.

Eier aus Freilandhaltung

Eier aus Bodenhaltung

8.5 Es werden weitere Tätigkeiten im Betrieb ausgeübt:

Gewinnung von Flüssigei

Herstellung von Eiprodukten

Produktarten	Menge (ca.) in kg pro Woche
Flüssigei, gekühlt	
Flüssigei, tiefgefroren	
Flüssigei, entzuckert	
Eiprodukte (welche?)	

9. Weitere Angaben zum Antrag

9.1 Von den Hinweisen zu diesem Antrag habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

9.2 Mir/uns ist bekannt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen unangekündigter Betriebsüberprüfungen kontrolliert wird. Von den mir/uns nach § 5 des Handelsklassengesetzes⁷ bei einer Überprüfung obliegenden Pflichten (z. B. Gewährung des Zutritts zu den Betriebsräumen, der Einsichtnahme und Prüfung der Geschäftsunterlagen sowie die Erteilung von Auskünften) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

9.3 Mir/uns ist bekannt, dass nach Art. 22 VO (EG) Nr. 589/2008¹ Aufzeichnungen vorgenommen und die Unterlagen 12 Monate aufbewahrt werden müssen.

9.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Aufgabe der Packstelle unverzüglich dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V – Dezernat 610 – in Rostock und dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im betriebsansässigen Landkreis mitzuteilen.

9.5 Der Betrieb befindet sich voraussichtlich am _____ in einem abnahmefähigen Zustand.

9.6 Das Führungszeugnis für den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer (siehe 1.3) wurde am _____ beantragt und wird dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen, die diesem Antrag beigelegt sind:

Lageplan des Betriebsgebäudes (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Grundrissplan mit Maschinenaufstellung/ Ausrüstungsgegenständen des Betriebsgebäudes (Maßstab 1:100)

Aktueller Handelsregisterauszug der Betreiberfirma und/oder Bestätigung der Gewerbeanmeldung

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern (Zulassung als Packstelle) einschließlich hygienerechtlicher Zulassung

Zu Nummer 1.3.

Der verantwortliche Lebensmittelunternehmer im Sinne des Art. 3 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002⁵ muss nachweisen, dass er über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt, einen Lebensmittelbetrieb zu führen. Daher ist von diesem ein Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister) vorzulegen (siehe dazu auch Nr. 9.6. des Antrages). In das Handelsregister eingetragene Unternehmen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Zu Nummer 2.

Auf den beigefügten Lageplänen/Grundrissplänen müssen alle Gebäude und Räumlichkeiten die für die Packstellentätigkeit genutzt werden, gekennzeichnet sein. Maschinen und Ausrüstungsgegenstände sind im Grundrissplan zu erfassen. Die Kennzeichnung und Nutzung der Räumlichkeiten sollte ggf. durch eine Legende erläutert werden. Ohne Lagepläne und Grundrisspläne kann eine Zulassung der Packstelle nicht erfolgen.

Die Lagepläne/Grundrisspläne werden Bestandteil der Packstellenzulassung. Die Ausübung von Packstellentätigkeiten in anderen, als den dann zugelassenen Gebäuden und/oder Räumen stellt einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften dar und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu Nummer 8.1.:

Die Verwendung der Worte „Extra“ und „Extra frisch“ auf den Verpackungen unterliegt den Vorgaben von Art. 14 VO (EG) Nr. 589/2008¹.

Zu Nummer 8.2.:

Nach Art. 15 der VO (EG) Nr. 589/2008¹ darf auf Getreide als Futtermittelbestandteil nur hingewiesen werden, wenn es mindestens 60 Gew.-% der verwendeten Futterzusammensetzung ausmacht, die höchstens 15% Getreidenebenerzeugnisse enthalten darf.

Wird jedoch auf spezifische Getreidearten hingewiesen, so müssen diese bei Nennung einer Getreideart mindestens 30 % der verwendeten Futtermittelzusammensetzung und bei Nennung mehrerer Getreidearten jeweils mindestens 5% ausmachen.

Zu Nummer 8.3.:

Eine Packstelle, die ökologisch erzeugte Eier sortieren u. verpacken will, bedarf außer der Zulassung nach der VO (EG) Nr. 589/2008¹ und der hygienerechtlichen Zulassung nach der VO (EG) Nr. 853/2004⁴ noch einer besonderen Zulassung nach der Öko-VO (EG) Nr. 834/2007⁶. Die Einhaltung der Zulassungsbedingungen nach der Öko-VO sind von einer Öko-Kontrollstelle zu überprüfen!

Bestimmungen anderer Rechtsgebiete, z.B. Immissionsschutzrecht, Arbeitsrecht, Gewerberecht, Wasserrecht usw. bleiben von den Zulassungen nach Hygienerecht und nach Marktrecht unberührt.

Für diesen Antrag relevante Rechtsgrundlagen:
 siehe auch im Internet für Rechtsgrundlagen
 der EU: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>
 der Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de>

1	Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier (ABl. EU Nr. L 163 S. 6) in der zur Zeit geltenden Fassung
2	Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. EU L 299 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung
3	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene vom 29.04.2004 (ABl. EU L 226, S. 3) in der zur Zeit geltenden Fassung
4	Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Vorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 139 S. 55, Nr. L 226 S. 22) in der zur Zeit geltenden Fassung
5	Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. EU L 31 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung
6	Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. EU L 189 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung
7	Handelsklassengesetz (HKIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201) in der zur Zeit geltenden Fassung
8	Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU L 165 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung